

Bundestag beschließt Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (14.02.13)

Der Bundestag hat das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ am 1. Februar 2013 beschlossen (ursprünglicher Titel: "Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts", auch „Ehrenamtspaket“ genannt). Die im Wesentlichen vorgesehenen Änderungen können der Anlage entnommen werden. Insbesondere die steuerlichen Vorgaben sollen rückwirkend zum 1. Januar 2013 gelten. Die vereinsrechtlichen bzw. zivilrechtlichen Änderungen werden hingegen frühestens am Tage nach der Verkündung in Kraft treten können. Das Gesetz muss noch durch den Bundesrat. Es wird dort voraussichtlich am 1. März 2013 behandelt.